



An alle Vereinsmitglieder

Unser Vereinsbetrieb und Corona-Schutzmaßnahmen

Liebe alle Paddler*Innen,

es freut uns sehr, dass wir unseren Vereinsbetrieb langsam und bedächtig wieder aufnehmen können. Seit dem 11.05.2020 erlaubt die Coronaschutzverordnung des Landes NRW einen - unter Auflagen für uns alle - eingeschränkten Betrieb unserer Sportstätten.

Um hierbei die gesetzeskonforme Einhaltung und den bestmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten, haben wir uns zu folgenden Maßnahmen und Regeln entschieden, die ab sofort und bis auf weiteres für den WSC und seine Mitglieder gelten (Aushang auch im Bootshaus):

1. Die Maßgaben des Landessportbundes NRW in seiner jeweils letztgültigen Fassung:
https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/Wegweiser/2020-05-11_Wiedereroeffnung-Sportbetrieb_Wegweiser-Vereine_FINAL.pdf
2. Für Sportler*Innen, Ihre Erziehungsberechtigten und Trainer*Innen:
https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/Wegweiser/2020-05-11_Wiedereroeffnung-Sportbetrieb_Leitfaden-Trainer-UEL_FINAL.pdf
3. Des Weiteren sind die Bestimmungen und Empfehlungen des DKV einzuhalten:
<https://www.kanu.de/Uebergangsregeln-zur-Wiederaufnahme-des-oeffentlichen-Sportbetriebs-in-den-Vereinen-im-Kanusport-75036.html>
4. Die KG Erft hat ebenfalls Regeln für die Nutzung der Erft als Sportstätte erlassen, die für uns bindend sind (Schreiben vom 08.05.2020).

Aus den oben genannten Regelwerken ergeben sich zusätzlich folgende spezifische Regeln:

1. Die Beachtung der Hygieneregeln zum Infektionsschutz hängen aus und gelten für alle Vereinsmitglieder.
2. Grundsätzlich sind die Abstandsregeln (mindestens 1,5m) und das angemessene Tragen der Mund-Nasen-Masken bei Betreten des Vereinsgeländes oder bei der Teilnahme an einer Vereinsveranstaltung (Training, gemeinsame Fahrt) zu beachten.
3. Gästen ist der Zutritt zu Sportstätten und Vereinseinrichtungen (Bootshaus) grundsätzlich nicht gestattet. Bei Probetrainings sind alle notwendigen Daten durch die Trainer*Innen zu erfassen (Namen, Adresse, Zeiträume auf dem Gelände, Telefonnummer und Unterschrift) und es ist auf das WSC Schutzkonzept zu verweisen.
4. Alle Duschen und Umkleiden bleiben bis auf weiteres geschlossen und dürfen nur im Notfall (z.B. Kenterung) benutzt werden.
5. Der Hantelraum bleibt weiterhin bis auf weiteres geschlossen.
6. Das Bootshaus bleibt weiterhin für Veranstaltungen aller Art geschlossen.
7. Die Busse werden weiterhin nicht für Fahrten zur Verfügung gestellt. Alle Anreisen zu Sport- oder Einsetzstellen müssen privat erfolgen. Bootstransporte können durch die Trainer*Innen mit den Bussen erfolgen – nach verbindlicher Absprache und anschließender Desinfektion.



Für den Sport- und Freizeitbetrieb (für Leistungs- und Breitensportler*Innen) im Kanuslalom, für die Wanderfahrten, Freestyle- und Wildwasserfahrten gelten insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Alle Paddler*Innen üben den Sport in völlig gesundem Zustand aus. Trainer*Innen dürfen bei Verdacht auf Erkrankung Sportler*Innen vom Training ausschließen.
2. Die Gruppengröße ist auf maximal 5 Teilnehmende pro Trainingseinheit (z.B. ein/e Trainingsleiter*In und vier Teilnehmende) begrenzt.
3. Es werden Teilnahmelisten geführt, um eine mögliche Infektionskette melden zu können.
4. Empfohlen wird das Tragen der Nasen-Mund-Masken außerhalb des Bootes – auch für Begleitpersonen.
5. Fahrten zur und von der Erft oder anderen Sportstätten müssen privat und unter Einhaltung der Abstandsregeln erfolgen (private Fahrgemeinschaften sind nicht empfohlen).
6. Das Umziehen/Duschen darf nicht in den WSC Umkleiden und Räumlichkeiten stattfinden (Ausnahme: Kenterung).
7. Das An- und Ausziehen der Spritzdecken muss entweder selbstständig oder aber mit Hilfestellung durch die Eltern/Geschwister erfolgen.
8. Um möglichst vielen Mitgliedern die Teilnahme am Sportbetrieb zu ermöglichen, stellen wir das Vereinsmaterial innerhalb der Trainingsgruppen folgendermaßen zur Verfügung:
 - a. Boote und Paddel werden durch die Trainer*Innen einer Person zugeordnet. Die regelmäßige Desinfektion erfolgt durch die Sportler*Innen.
 - b. Spritzdecken, Schwimmwesten und Helme können bei Bedarf durch die Trainer gegen Unterschrift ausgegeben werden. Das Material kann und sollte dann mit nach Hause genommen werden.
 - c. Entsprechende Listen werden durch die Trainer*Innen geführt.
 - d. Material, das nicht fest zugeordnet ist (siehe a) und b)), muss vor und nach der Nutzung durch den/die Nutzer*In desinfiziert werden (Beispiel Vereins-Seekajak Entleihe für Fahrten auf dem Rhein).
 - e. Das notwendige Desinfektionsmittel steht in der Bootshalle zur Verfügung.

Die Trainer*Innen werden Euch kontaktieren und den Start der Trainingsgruppen besprechen und koordinieren.

Laut oben genannter Regeln sind wir angehalten, dass die Toiletten und relevanten Flächen regelmäßig desinfiziert werden. Hier wäre es sehr hilfreich und begrüßenswert, wenn die Eltern und Sportler*Innen einfach vor oder nach dem Training die zwei Toiletten mit dem bereitgestellten Einwegpapier und den Desinfektionsmitteln desinfizieren würden. Bitte dokumentiert dies dann durch eine Unterschrift auf den in den Toiletten aushängenden Listen. Vielen lieben Dank für eure Hilfe!

Wir wünschen Euch allen trotz dieser Einschränkungen viel Spaß beim Paddeln!
Bei Änderungen halten wir Euch selbstverständlich auf dem Laufenden.

Ahoi und alles Gute!
Euer Vorstand